

# Voneinander lernen

## Deutsch-französische EBR-Konferenz in Paris

Voneinander lernen – dies stand im Mittelpunkt einer Konferenz, die im Juli in Frankreich stattfand. Rund 40 Interessenvertreter aus Deutschland und Frankreich diskutierten am Stadtrand von Paris über die neue EBR-Richtlinie sowie die sich daraus ergebenden Schlussfolgerungen für die praktische EBR-Arbeit.

Im historischen Gebäude „Maison Internationale“ am Stadtrand von Paris diskutierten im Juli etwa 20 deutsche und 20 französische Arbeitnehmervertreter über ihre Erfahrungen mit der Arbeit im Europäischen Betriebsrat (EBR). Als Referenten stellten führende EBR-Repräsentanten des Finanzdienstleisters Axa, der Fluggesellschaft Air France, des Reifenherstellers Michelin sowie des Stahl- und Technologiekonzerns ThyssenKrupp ihre jeweiligen EBR-Aktivitäten vor. An der Konferenz nahm zudem das französische Arbeitsministerium teil.

### Annäherung an eine fremde Betriebsverfassung

Vor dem eigentlichen Konferenzbeginn wurden den Teilnehmern aus Deutschland die Grundzüge der französischen „Betriebsverfassung“ erläutert. Praktische Tipps für den deutsch-französischen Umgang im EBR lieferte dabei Bert Thierron, langjähriger Generalsekretär des Europäischen Metallgewerkschaftsbundes (EMB) in Brüssel und ehemaliger Leiter der internationalen Abteilung der IG Metall in Frankfurt.

Christian Dufour, Forschungsleiter am Institut de Recherches Économiques et Sociales (IRES), das gemeinsam mit dem WSI in der Hans-Böckler-Stiftung zahlreiche Studien über die Arbeit deutscher und französischer Betriebsräte durchgeführt hat, erläuterte im Anschluss daran seine Beobachtungen deutscher Betriebsräte aus französischer Sicht.

Carl Guinet, deutschsprachiger Betriebsräteberater bei der Beratungsgesellschaft Sextant Expertise in Paris, zeigte den Teilnehmern aus Deutschland die Einsatzgebiete von Sachverständigen in Frankreich auf. Schließlich ist der Zugang zu betriebswirtschaftlichen Daten in Frankreich besser geregelt als in Deutschland. Die Inanspruchnahme von Sachverständigen ist in keinem EU-Land derart weit verbreitet wie in Frankreich, was zu einer hohen Professionalisierung der Beratung geführt hat.

### Die neue EBR-Richtlinie in der Diskussion

Während der Konferenz war jeder Platz im Tagungsraum besetzt, denn zu den etwa 20 Teilnehmern aus Deutschland kamen 20 aus Frankreich hinzu. Im Zentrum der Diskussion standen dabei die Errungenschaften der neuen EBR-Richtlinie im Kontrast zur alten. So informierte der französische Jurist Frédéric Turlan, welche Lehren aus kürzlich aktualisierten sowie neu abgeschlossenen EBR-Vereinbarungen gezogen werden können.

Peter Flügge aus Düsseldorf, stellvertretender Sekretär des EBR der französischen Versicherungsgruppe Axa, und François Cabrera, Sekretär des europäischen Konzernbetriebsrats von Air France-KLM, erläuterten sodann die Bedeu-



Die Teilnehmer der EBR-Tagung in Paris

tung der neuen EBR-Richtlinie für die betriebliche Praxis. Schließlich wurden in beiden Unternehmen alte EBR-Vereinbarungen im Licht der verbesserten EBR-Richtlinie gerade neu verhandelt.

Zum Abschluss der Konferenz berichteten zwei erfahrene Praktiker über ihre EBR-Arbeit: Cyrille Poughon aus Clermont-Ferrand, Sekretär des EBR von Michelin und Ralf Heppenstiel aus Siegen, EBR-Vorsitzender von ThyssenKrupp.

### Fortsetzung folgt

Die vom Trainings- und Beratungsnetz „euro-betriebsrat.de“ zum ersten Mal organisierte Konferenz hat gezeigt, dass der direkte Austausch zwischen Betriebsräten aus den beiden wichtigsten Mitgliedsländern der Europäischen Union ein Weg sein kann, die grenzüberschreitende Arbeitnehmervertretung insgesamt voranzubringen. In beiden Ländern gibt es ausgereifte Betriebsratsstrukturen und ein klares Bewusstsein einer Interessenwahrnehmung für die Belegschaften. Schwache Vertretungsstrukturen wie beispielsweise im Vereinigten Königreich sowie in Osteuropa können von einer Stärkung der deutsch-französischen Zusammenarbeit profitieren. Die Konferenz soll daher im nächsten Jahr fortgesetzt werden. ■ (WA)

### Lesetipps

- > Vive la France? Interessenvertretung in Frankreich; dbr 1/2007, Seite 18.
- > Was nun? Zu den Auswirkungen der neuen EBR-Richtlinie auf bestehende EBR-Vereinbarungen; dbr 4/2009, Seite 20.